

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/004	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.31	31. Januar 2023
Bau- und Umweltausschuss am 30.01.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.02.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>5. Änderung Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten, Gemarkung Burg - Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Außenlager Bauhof", hier: Vorberatung Mitgliedsgemeinden</u> <u>a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</u> <u>b.) Feststellungsbeschluss</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal:

- a.) Die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und über alle vorgebrachten Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägungstabellen zu beschließen.
- b.) Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der beiliegenden Fassung zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB punktuell zu ändern. Die 5. Änderung des FNP's wurde im zweistufigen Planverfahren bestehend aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB und der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in Form einer Auslage in allen Mitgliedsgemeinden im Zeitraum vom 22.11.2021 bis 10.01.2022 stattgefunden. Die Öffentlichkeit wurde hierüber in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden am 11.11.2021 und am 18.11.2021 informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB per Anschreiben mit Datum vom 17.11.2021 ebenfalls frühzeitig am Verfahren beteiligt. Die Frist zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen lief bis zum 10.01.2022.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2022 die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung sowie die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (1) BauGB hat in Form einer Auslage in allen Mitgliedsgemeinden im Zeitraum vom 11.11.2022 bis 16.12.2022 stattgefunden. Die Öffentlichkeit wurde hierüber in den Amtsblättern aller Mitgliedsgemeinden am 27.10.2022 informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (2) BauGB per Anschreiben mit Datum vom 25.10.2022 im Rahmen der Offenlage beteiligt. Die Frist zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen lief bis zum 16.12.2022.

In der kommenden Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes sollen die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und über alle vorgebrachten Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage eingegangen sind, entsprechend der Abwägungstabellen beschlossen werden. Weiter soll die 5. Änderung des FNP's beschlossen werden (Feststellungsbeschluss).

Vorab soll in den Gremien der Mitgliedsgemeinden über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie über den Feststellungsbeschluss der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Dreisamtal beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Kosten des Planungsbüros FSP Stadtplanung und des Büros FLA Wermuth gemäß der geschlossenen Verträge, werden vom Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal getragen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung, Stand 02.06.2022
- Abwägungstabelle der Offenlage, Stand 09.02.2023
- 5. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans, Stand: 09.02.2023, bestehend aus:
 1. Cover
 2. Deckblatt (Maßstab: 1:5.000)
 3. Deckblatt (Maßstab: 1:10.000)
 4. Begründung
 5. Flächensteckbrief
 6. Umweltbericht
 7. Artenschutzgutachten